



Medieninformation

Überblick über die Tätigkeit der ASWE im Jahr 2022

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, ASWE, ist eine Hilfskörperschaft des Landes, derzeit mit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seit dem Jahr 2010 tätig.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 816 vom 2015 hat die Agentur seit Juli 2015 ein monokratisches Führungsorgan in der Person des Direktors „pro tempore“. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Lenkungs- Koordinierungsbeirat ernannt, welcher das notwendige Bindeglied zwischen der Landesregierung und der Agentur darstellt.

Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung vom Staat und Region an das Land übertragen wurde.

Insgesamt zahlt die ASWE über 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt sind:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose

Im Laufe des Jahres 2022 wurden Leistungen an insgesamt fast 85.000 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von fast 432 Mio. € (fast 35 Mio. € mehr als im Jahr 2021; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 8,8 %).

Auch im Jahr 2022 floss der Großteil der Ausgabe – im Ausmaß von 57 % - in das Pflegegeld, und zwar fast 245,5 Mio. €. Rund 26 % (113,5 Mio. €) wurden für den Bereich der Familiengelder ausbezahlt, 11 % des Budgets (46,6 Mio. €) für Leistungen an Zivilinvaliden, blinde und Gehörlose. Die restlichen Ausgaben im Ausmaß von 6 % entfielen auf Vorsorgeleistungen (25,8 Mio. €).

Das **Pflegegeld** haben im Jahr 2022 zumindest einmal im Monat fast 15.000 pflegebedürftige Personen erhalten (ca. 3 % der Bevölkerung). Im Vergleich zu 2021 sind die Gesamtausgaben für das Pflegegeld (einschließlich der Dienstleistungsgutscheine, die den Anbietern der Hauspflegedienste erstattet werden) um 3,7 % gesunken, was vor allem auf die längere Wartezeit für die Einstufung von Pflegegeldbewerbern sowie darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund des Mangels an Pflegepersonal nicht alle verfügbaren Plätze in den Seniorenwohnheimen und Langzeitpflegezentren besetzt werden konnten.

Im Gegensatz zum allgemeinen Trend stehen die Ausgaben für Dienstleistungsgutscheine, welche einen deutlichen Anstieg (+12,9 %) gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Die Dienstleistungsgutscheine werden mit dem Ziel verschrieben, den Familienangehörigen eine professionelle Hilfe zu geben und / oder eine angemessene Pflege gewährleisten zu können.

Ende Dezember 2022 wurde das Pflegegeld an 11.592 zu Hause lebende Personen in Höhe von 10,1 Mio. € ausbezahlt; 62% der begünstigten Personen waren Frauen, mehr als die Hälfte in der niedrigsten Pflegestufe (erste Stufe) eingestuft und das Durchschnittsalter betrug 71,3 Jahre.



Die **Familiengelder** umfassen zurzeit fünf verschiedene Leistungen: drei Familiengelder des Landes sowie zwei Familiengelder des Staates. Die Gesamtausgabe von fast 113,5 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr zugenommen, und zwar um 61%. Dies ist vorwiegend auf zusätzliche „Bonus“ zurückzuführen, die zusammen mit dem Landeskindergeld ausbezahlt worden sind.

Mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 230 vom 29.12.2021 ist auf staatlicher Ebene mit Wirkung vom 1. März 2022 das einheitliche, universelle Kindergeld („Assegno unico e universale“) eingeführt worden. Die Landesregierung hat als notwendig erachtet, die im Beschluss der Landesregierung Nr. 943 vom 29. August 2017 festgelegten Kriterien für die Auszahlung des Landesfamiliengeldes und des Landeskindergeldes zu ändern, um sie mit den Änderungen aufgrund der Einführung des einheitlichen, universellen Kindergeldes des Staates besser abzustimmen.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15.02.2022 Nr. 102 wurden die neuen Zugangsvoraussetzungen und Richtlinien zur Auszahlung und Verwaltung des Landesfamiliengeldes und des Landeskindergeldes mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 genehmigt und zeitgleich wird ab demselben Datum der Beschluss der Landesregierung Nr. 943 vom 29.08.2017 widerrufen.

Ab Juli 2022 war es daher notwendig einen neuen Antrag um **Landeskindergeld** gemäß den neuen Kriterien des Beschlusses 102/2022 einzureichen.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Bestimmung der wirtschaftlichen Lage der Familiengemeinschaft, die nicht mehr anhand der EEEV berechnet wird, sondern aufgrund des Indikators für die gleichwertige wirtschaftliche Lage (ISEE) ermittelt, welcher auch für die Gewährung des einheitlichen, universellen Kindergeldes verwendet wird. Die Einkommensgrenze für die Gewährung des Landeskindergeldes liegt bei 40.000 Euro Isee-Wert.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass der Gewährungszeitraum des Landeskindergeldes für Familien mit nur einem Kind bis zu dessen Erreichung der Volljährigkeit verlängert wird, während bisher eine Gewährung der Leistung nur bis zu einem Alter von sieben Jahren vorgesehen war.

Das Landeskindergeld steht nach der Volljährigkeit nur mehr volljährigen Kindern mit Behinderung zu.

Das **Landesfamiliengeld** wurde ab Juli 2022 unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie anerkannt, während es vor dieser Änderung die Grenze von 80.000,00 € nicht überschreiten durfte, die auf der Grundlage der in der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (DURP) erfasst wurde.

Was das **staatliche Familiengeld** betrifft, so wurde es im Jahr nur in den ersten beiden Monaten des Jahres (Januar und Februar) ausgezahlt, da die Leistung ab März gemäß dem vom NISF erlassenen Gesetzesdekret 230/2021 im einheitlichen und universellen Kindergeld für zu Lasten lebende Kinder (Assegno Unico) einbezogen wurde. Dies erklärt den starken Ausgabenrückgang gegenüber 2021 (-83,3 %).

Der **Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** ("Landesfamiliengeld +") ist eine Familienleistung, wobei es sich dabei um einen Beitrag handelt, welcher Familien finanziell unterstützt, bei denen Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden.

Bis zum 31.12.2022 sind fast 600 Väter in den Genuss dieser Leistung gekommen. Im Durchschnitt wurde ein Gesamtbetrag von rund 1.300 € ausbezahlt, wobei der Beträge zwischen 400,00 € und 800,00 € pro Monat variieren können.



Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausgaben, bestimmen das **Landeskindergeld**, das **Landesfamiliengeld und der Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** 99 % der Ausgaben im Bereich der Familiengelder. Die beiden **staatlichen Leistungen Familiengeld und Mutterschaftsgeld** spielen mit den restlichen 1 % keine große Rolle.

Wenn die Gesamtausgaben im Bereich der Familiengelder im Vergleich zu 2021 um 61 Prozent gestiegen sind, so ist dies vorwiegend auf zusätzliche „Bonus“ zurückzuführen, die zusammen mit dem **Landeskindergeld** ausbezahlt worden sind.

Der Anstieg der Ausgaben für die Familiengelder wurde insbesondere durch die Einführung eines **außerordentlichen, einmaligen Bonus** in Höhe von 400 € pro Kind beeinflusst, welcher automatisch an diejenigen ausbezahlt wurde, die innerhalb 31. Dezember 2022 um das Landeskindergeld angesucht und Anspruch auf mindestens eine Monatsrate im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 hatten. Im Jahr 2022 wurde an rund 31.000 Familien ein Bonus in Höhe von 400 Euro ausbezahlt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in dem Beschluss Nr. 797/2022 angesichts der erheblichen Preissteigerungen im Jahr 2022, insbesondere bei den Energiekosten, vorgesehen, den Anspruchsberechtigten in der Zeit von Oktober bis Dezember 2022 einen einmaligen außerordentlichen Betrag (Entlastungsbonus) in Höhe von 600,00 Euro pro Haushalt zu gewähren, der automatisch zusammen mit einer monatlichen Rate des Landeskindergeldes von der Agentur ausgezahlt worden ist. Im Dezember 2022 konnten rund 30.700 Haushalte diesen Bonus von 600 EUR erhalten.

Infolgedessen erreichten die Gesamtausgaben allein für das Landeskindergeld im Jahr 2022 77,9 Millionen, was einem Anstieg von 141 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, während die Zahl der Begünstigten zwar anstieg (+ 34 %), jedoch in weitaus geringerem Maße als der Anstieg der Ausgaben, nämlich um fast 36.000 Begünstigte, was zeigt, dass die neuen Kriterien für den Zugang zu dieser Leistung einem breiteren Personenkreis den Zugang zu dieser wirtschaftlichen Leistung ermöglicht haben.

Die **Vorsorgeleistungen** in Höhe von fast 26,3 Mio. € unterteilen sich in die Bereiche Renten (26,1 Mio.) und die restlichen Beiträge sind für Berufskrankheiten mit einer Gesamtausgabe von weniger als 209.000 €.

Unter den Rentenleistungen sticht jene der **Hausfrauenrente** mit über 2.800 Eingeschriebenen hervor. Davon haben 2.299 die Hausfrauenrente im Jahr 2022 erhalten (-1,2 % Begünstigte gegenüber 2021).

Im letzten Jahr lag die Gesamtausgabe fast bei 14,5 Mio. €. Die monatliche Rate betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre zwischen 498,27 € und 597,92 €.

Im Oktober 2022 wurde eine **neue Zusatzrentenleistung für Künstlerinnen und Künstler** gemäß dem Regionalgesetz Nr. 4 vom 20. November 2020 eingeführt, die u.a. im Jahr vor der Antragstellung Beiträge in eine der in der Gesetzesverordnung Nr. 252/2005 geregelten Zusatzrentenformen eingezahlt haben. Die Frist für die Einreichung von Anträgen im Jahr 2022 wurde auf den 31.12. festgesetzt, und es gingen rund 20 Ansuchen für das Jahr 2022 ein.

Die finanziellen Leistungen für **Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose**, welche 10,8 % der Gesamtausgabe (fast 46,5 Mio.) ausmachen, sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (+ 1,6 %). Darin enthalten ist die **Einmalzahlung von 200 Euro**, welche an **3.714 Rentner/innen** gemäß Art. 32 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2022 gezahlt wurde, was einem Gesamtbetrag von **742.800 Euro insgesamt** entspricht, sowie die **Einmalzahlung** von 150 €, die gemäß Artikel 19 der



Gesetzesverordnung Nr. 144/2022 an 3.277 Rentner gezahlt wurde, was einem Gesamtbetrag von 491.550,00 € entspricht.

Zudem ist die Agentur verantwortlich für die **Verwaltung des Finanzvermögens der Hausfrauenrente** in der Höhe von ca. 180 Mio. €. Die Verwaltung des Hausfrauenrentenfonds gemäß Regionalgesetz Nr. 3/1993 wurde im Jahr 2020 der In-House Gesellschaft Euregio+ SGR AG übertragen, die somit die Nachfolge der Gesellschaften Black Rock + 8A+ und Amundi SGR S.p.A. antritt, die - ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung - seit Juni 2012 das Vermögen des Fonds verwaltet haben und deren Vertrag im Jahr 2020 ausgelaufen ist.

Im Jahr 2022 war der Fonds mit volatilen Finanzmärkten konfrontiert. Sowohl die Aktien- als auch die Anleihemärkte fielen aufgrund der Krise, die zu Beginn des Jahres mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ausbrach. Hinzu kamen neue Verbote in China, die Energiekrise, die Zinserhöhungspolitik der Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation und die Abwärtskorrekturen der globalen Wachstumserwartungen.

Im Bereich der Verwaltung der **Auszahlungen von Finanzierungen** hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen zur Wirtschaftsentwicklung, hat die Agentur mit 1. Juli 2019 von der Gesellschaft Südtirol Finance AG einen Betriebsteil übernommen, welcher die Verwaltung des Strategiefonds Trentino-Südtirol, die Auszahlung der Finanzierungen des Bausparmodells, sowie die von Finanzierungen auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der staatlichen Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau, vorgesehen vom Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, beinhaltet.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Agentur Auszahlungen der Finanzierungen des Bausparmodells sowie Steuervergünstigungen für private Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 48,8 Mio. EUR bereitgestellt; 460 bzw. 14 Begünstigte.

Ab Januar 2020 hat die Agentur weiters die Buchhaltungsführung des Rotationsfonds der Wirtschaft, eingeführt mit Landesgesetz Nr. 9/1991 übernommen, sodass die Auszahlung der Finanzierungen an die konventionierten Kreditinstituten zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit in der Autonomen Provinz Bozen garantiert worden ist, mit einem Gesamtbetrag von 16,6 Mio. €, die im Jahr 2022 für 43 Unternehmen (Freiberufler und Selbständige) bereitgestellt wurden, die in der Provinz Bozen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

10.05.2023